

Beschlüsse Gemeindeversammlung Donnerstag, 7. Dezember 2017

A. Politische Gemeinde Eglisau

1. Voranschlag 2018 mit Steuerfuss 37 % - genehmigt

B. Schulgemeinde Eglisau

1. Voranschlag 2018 mit Steuerfuss 76% - genehmigt

C. Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Eglisau

1. Voranschlag 2018 mit Steuerfuss 14% - genehmigt

Rechtsmittelbelehrung

Die Protokolle und die zugehörigen Akten liegen ab Mittwoch, 3. Januar 2018 während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Begehren um Berichtigung des Protokolls können als Rekurs beim Bezirksrat Bülach innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen
- und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für Geschäfte der Ev.-Ref. Kirche ist die Bezirkskirchenpflege Bülach zuständig.

Die Gemeindebehörden, 29. Dezember 2017